

In der Stadt Lüdenscheid existieren Verkehrsflächen, für die der Straßen.NRW Straßenbaulastträger ist. Es handelt sich hier um Flächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Lüdenscheid befinden. Bei der Benutzung fremden Eigentums, z. B. für Entwässerungsleitungen, sind mit dem Eigentümer entsprechende Verträge abzuschließen, um die Rechtssicherheit für den Bau und Betrieb dauerhaft zu gewährleisten.

Für die Bundes- und Landesstraßen ist der Straßen.NRW inner- und außerörtlich Straßenbaulastträger.

Im Zuge von Sanierungen öffentlicher Kanäle oder erstmaliger Errichtung städtischer Kanalisation mit Um- bzw. Anbindung von Hausanschlüssen, die satzungsgemäß in Lüdenscheid bis zum öffentlichen Kanal Eigentum des Anschließenden sind, werden die eigentumsrechtlichen Regelungen mit dem Straßen.NRW vom Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid-AöR (SEL) vorgenommen. Sind nachträgliche Hausanschlüsse an vorhandene Kanalisation in o. a. Straßen geplant, muss für diese privaten Anlagen ein Antrag auf Mitbenutzung beim Straßen.NRW gestellt werden. Vertragspartner auch bei privaten Hausanschlüssen kann jedoch nur die Stadt Lüdenscheid, der SEL sein.

Auf Grund rechtlicher Vorgaben ist ein Abschluss zwischen dem Straßen.NRW und Einzelpersonen nicht möglich.

Es sind formelle Unterlagen zu fertigen, die neben einem Schriftteil die örtliche Einmessung, zeichnerische Darstellung in Übersichts- und Lageplänen mit Längenschnitt und Querprofilen unter Abstimmung mit der zuständigen Straßenmeisterei des Landesbetriebes beinhalten.

Auf Grund des Bundesfernstraßen-Gesetzes ist es möglich, dass neben diesem Antrag auf Mitbenutzung auch ein Antrag auf anbaurechtliche Erlaubnis zu fertigen und zu stellen ist. Dieses betrifft sämtliche Baumaßnahmen, die an freien Strecken zwar auf Privatgrundstück aber in einem rechtlich festgesetzten Streifen entlang der Landes- bzw. Bundesparzelle der Straße verlaufen. In diesen Fällen ist der Straßen.NRW anbaurechtlich zu beteiligen, so dass ebenfalls ein umfangreiches Antragsverfahren notwendig wird.

Sind vorgenannte Anträge auf Grund privater Baumaßnahmen erforderlich, hat der Bauherr dem SEL einen entsprechenden Auftrag für die Erstellung der Anträge und Koordinationen zur Erlangung der Genehmigungen und Erlaubnisse zu erteilen, da diese Leistungen ausschließlich den einzelnen Privatbereich betreffen und nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigung zuzurechnen sind, jedoch vertragsmäßig über den SEL laufen. Diese Vorgehensweise führt sowohl beim Bauherrn als auch beim SEL zur Kosten- und Zeitersparnis. Die erforderlichen technischen Grundlagen des Bauvorhabens sind in fach- und sachgerechter Form dem SEL vom Bauherrn zur Verfügung zu stellen.

Der SEL berechnet für die Erstellung eines Antrages auf Mitbenutzung von Straßengebiet des Bundes und des Landes eine Pauschale von 300,00 €.

Für die Erstellung eines Antrages für die anbaurechtliche Erlaubnis werden ebenfalls 300,00 € angesetzt. Ist im Zuge eines Antragsverfahrens auf Mitbenutzung von Straßengebiet auch eine anbaurechtliche Erlaubnis erforderlich, so verringern sich hierfür die Kosten für letztere auf 200,00 €. In diesem Fall wird eine Gesamtsumme von 500,00 € in Rechnung gestellt. Konto-Verbindung des SEL:

Sparkasse Lüdenscheid  
IBAN DE75 4585 0005 0000 1197 01  
BLZ 458 500 05 Kto.Nr.: 119 701  
SWIFT-BIC WELADED1LSD

Für die Erstellung der Antragsunterlagen benötigt der SEL einen Monat Bearbeitungszeit. Ansprechpartner des SEL ist Herr Johannes Irlé, Tel.: 02351 157-21359. Die vertragliche Regelung durch den Straßen.NRW bedarf weiterer drei Monate.

HINWEIS: Ein Eingriff in den Straßenkörper / die anbaufreie Zone ist nur auf Grundlage der Vereinbarung mit dem Straßen.NRW zulässig!

BauRegNr.: \_\_\_\_\_ Baugrundstück, Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück(e): \_\_\_\_\_

Hiermit erteile ich dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR den Auftrag zur Erstellung

- eines Antrages auf Mitbenutzung  
 eines Antrages auf anbaurechtliche Erlaubnis

....., den .....

Ort

Datum

Unterschrift